

schäftszweigen bei einigermaßen guten Leistungen erheblich höher sind als im Buchhandel.

Das sind zunächst nur Behauptungen; es kommt aber darauf an, daß Herr K. seine Behauptungen beweist. In dem Zeitungsstreit mit der Allgemeinen Vereinigung haben wir nur von Hamburger Verhältnissen gesprochen, Herrn K. gegenüber gehen wir jetzt weiter und erklären seine Behauptungen so lange für unrichtig, bis er sie bewiesen hat. Maßgebend würden aber nicht Vergleiche sein mit kaufmännischen oder gar industriellen Großbetrieben wie Banken, Reedereien, Hüttenwerken u. s. w., wo überhaupt alle Verhältnisse anders liegen, sondern nur mit Betrieben in ähnlicher Erwerbslage, also Ladengeschäften aller Art. Auch dürfen nicht zum Beweise vergangene Verhältnisse angezogen werden, sondern jetzige, der Gegenwart entnommene. Ebenso wenig dürfen Einzelfälle generalisiert werden. Wir wissen längst, daß es im Buchhandel, wie überall, einzelne Mißstände giebt; daher müssen die heutigen einschlägigen Verhältnisse mindestens einiger Städte statistisch festgestellt und verglichen werden. Wenn ein Sozialpolitiker, wie Herr K., öffentlich Behauptungen aufstellt, so muß es ihm doch selbst daran liegen, diese auch zu beweisen.

Mit den Beweisen ist auch die »Allgemeine Vereinigung« immer noch im Verzug geblieben. Wir erinnern an den jüngst veröffentlichten Jahresbericht der Berliner Korporation; einen von dieser geforderten Beweis ist die Allgemeine Vereinigung bisher schuldig geblieben. Die Allgemeine Vereinigung rühmte sich, reichhaltiges statistisches Material zu haben, woraus hervorginge, daß 60 Prozent hamburgischer Gehilfenstellen mit nur 90—100 M. dotiert wären. Als wir unsererseits die Gehaltsverhältnisse von 12 hiesigen Sortimenten veröffentlichten, wonach von 29 dort beschäftigten Gehilfen einer 260 M., einer 250 M., einer 175 M., einer 160 M., drei 150 M., zwei 135 M., drei 130 M., zwei 125 M., vier 120 M., vier 110 M., fünf 100 M., einer 90 M., einer 80 M. monatlich und alle Weihnachtsgratifikationen dazu bezögen, da gab die Allgemeine Vereinigung beileibe nicht ihren Irrtum zu, veröffentlichte auch nicht ihr eignes, »reichhaltiges« Material, sondern erklärte folgendes:

»Diese Statistik beweist uns, daß das Elend unter den Gehilfen noch viel größer ist, als wir es angegeben haben. Von 159 Hamburger Buchhandlungsfirmen werden die 12 mit relativ bester Bezahlung ausgewählt« u. s. w., u. s. w. Der Absatz schließt dann mit »einem Rotschrei, so gellend, wie er noch in keinem Stande erschallt ist!«

Wir nennen dies demagogisch im schlimmsten Sinne des Wortes! Die »159 Buchhandlungsfirmen« sind eine völlig unbrauchbare Beweisunterlage. Die Herren vom Centralvorstand der Allgemeinen Vereinigung wissen ganz genau, daß unter den 159 Firmen im Adreßbuch erstens eine Anzahl Verleger — wir hatten ausdrücklich von Sortimenten gesprochen, weil immer und vielleicht mit Recht gesagt wird, daß in den Verlagsbehandlungen höhere Saläre gezahlt würden — dann aber Buchdrucker, Papierhändler u. s. w. in größter Zahl sind. Wir konnten über zwei Firmen keine Angaben machen, weil die Chefs damals verreist waren, über eine, weil neben dem Chef nur dessen Sohn dort als Gehilfe arbeitet, über eine aus persönlichem Grunde, und bei einer schließlich wollten wir keine Erkundigung einziehen, weil dort der Vorsitzende der Ortsgruppe Hamburg der Allgemeinen Vereinigung angestellt ist. Das sind dann die Sortimentbuchhandlungen der innern Stadt Hamburg. Durch jene fünf Firmen wäre das Gesamtbild sicher nicht verändert worden.

Obige Gehaltsangaben empfehlen wir übrigens Herrn Landgerichtsrat Kulemann zur Bereicherung seiner Kenntnisse auf diesem Gebiete und, in ihrer vielgestaltigen Ab-

stufung, als Illustration zu seinem wunderlichen Satze von der Minderzahl, die die wohlwollenden Absichten der Mehrzahl vereiteln kann.

Wir versuchten, auf einem engeren Gebiete zu »Beweisen« zu kommen. Die Ortsgruppe Hamburg der Allgemeinen Vereinigung hatte uns im September d. J. zu einer Versammlung eingeladen. Dort hörten wir natürlich die allgemeinen Klagen und Behauptungen über schlechte Gehalts- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Buchhandel. Als wir dann sagten, man möchte doch das Abstrakte verlassen und zu Konkretem übergehen, man möchte, statt im allgemeinen zu klagen, uns doch lieber Mißstände in Hamburg nennen, wir hätten den guten Willen und glaubten auch den Einfluß zu haben, wirkliche Mißstände in Hamburg abzustellen: da schwieg alles, und bis zum heutigen Tage hat man uns auf keinen einzigen Mißstand in Hamburg aufmerksam gemacht! Es ist doch merkwürdig, daß, sobald man bestimmte Angaben fordert — sie könnten ja sogar anonym gemacht werden — nichts verlautet. In der Buchhändler-Warte zwar heißt es, »wir können viele Firmen in Berlin und Leipzig nennen, wo übermäßig lange gearbeitet wird«, oder: »in den großen Städten mag zwar Mangel an Lehrlingen sein, aber in kleinen Landstädten wird vielfach Lehrlingszüchterei betrieben« u. s. w. Es wird auch gesagt: »als ich in Berlin Gehilfe war, da mußten wir so und so lange arbeiten«; oder (Buchhändler-Warte V, Nr. 51) es berichtet ein Herr Rodbertus nach Hörensagen: »Ein mir bekannter, jetzt selbständiger Buchhändler versicherte mir, von einer mehrjährigen Hamburger Stellung zurückkehrend, daß das dortige Arbeitssystem einer Schinderei gleichkomme. Er schilderte das Nacharbeiten hinter verschlossenen Thüren, das bis 11 Uhr nachts betrieben werde und den Gehilfen derartig an Kräften auspumppe, daß seine herabgedrückten Nerven nach Reizmitteln stärkster Art verlangten: Cognacs, schweren Bieren und — Weibern!« — So steht es thatsächlich dort zu lesen! Offenbar hat dieser Cyniker Ursache und Wirkung miteinander verwechselt; nicht die Nacharbeit hat seine Kräfte ausgepumpt, sondern die Cognacs und die — Weiber haben dies bewirkt und ihn unfähig gemacht zur Arbeit, wie zur Nacharbeit, von welcher letzterer wir natürlich nicht erfahren, ob sie ständig oder nur für begrenzte Wochen zu leisten war, auch nicht, ob sie nicht besonders honoriert wurde. Merkwürdig bei dieser Geschichte ist, daß der betreffende Herr trotz der »Auspumperei« mehrjährig in Hamburg gearbeitet hat. Sollte der Anreiz dazu vielleicht in den Cognacs, den schweren Bieren und den — Weibern gelegen haben?

Überall also stoßen wir auf allgemeine Behauptungen, denen es an beweisenden Unterlagen fehlt. Ueber das »Wann und Wo?« erfährt man nichts Genaueres. Wir müssen also an die Allgemeine Vereinigung dieselbe Forderung stellen, wie an Herrn Landgerichtsrat Kulemann, nämlich: die aufgestellten Behauptungen nun auch zu beweisen. Geschichten aus alter Zeit und Einzelfälle beweisen gar nichts, diese sind uns zum Teil auch bekannt. Es kommt darauf an, zu beweisen, daß der Buchhandel als solcher im Vergleich zu ähnlichen Geschäften jetzt und heutzutage schlechtere Bedingungen in bezug auf Arbeit und Gehalt bietet, als verwandte Geschäfte. Möge die Allgemeine Vereinigung endlich ihr »reichhaltiges statistisches Material« veröffentlichen!

Wir haben schon in unserer ersten Erwiderung in den Hamburger Nachrichten unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß unzulängliche Gehälter, wie überall, so auch im Buchhandel angeboten und angenommen werden. Aber wir bitten das »wie überall« dabei zu beachten. Wir verneinen, daß es in der Gesamtheit des Buchhandels damit schlechter bestellt ist, als in der Gesamtheit ähnlicher Geschäftszweige. Ebenso verurteilen wir Fälle von unberechtigter Ausnutzung von